

Landratsamt Altötting

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Vorhaben der Firma Siltronic AG, Werk Burghausen:

- Änderung der Anlage CT*17 – Siliciumscheiben Produktionsgebäude LP213
- Vorhaben (1020) – Stilllegung und teilweiser Rückbau Produktions- und Versorgungsanlagen

Bekanntmachung nach § 23a BImSchG

Die Firma Siltronic AG, Werk Burghausen, beabsichtigt, die Anlage zur Produktion von Siliciumscheiben im LP 213 (CT*17 - Siliciumscheiben Produktionsgebäude LP213) durch das Vorhaben (1020) – Stilllegung und teilweiser Rückbau Produktions- und Versorgungsanlagen zu ändern.

Da es sich bei der Anlage CT*17 um eine nicht immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlage handelt, die Bestandteil eines Betriebsbereichs im Sinne der Störfallverordnung ist, und das Vorhaben eine störfallrelevante Änderung darstellt, wurde es beim Landratsamt Altötting nach § 23a BImSchG angezeigt.

Die Prüfung der Anzeige ergab, dass sich durch das Vorhaben der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht ändert und eine erhebliche Gefahrenerhöhung nicht ausgelöst wird. Demnach ist die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach § 23b BImSchG für das genannte Vorhaben nicht erforderlich.

Diese Feststellung wird hiermit nach § 23a Abs. 2 BImSchG bekannt gegeben. Sie ist der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) zugänglich zu machen. Insbesondere kann sie jeweils während der Dienststunden im Landratsamt Altötting, Bahnhofstraße 13 (Sparkassengebäude), Zimmer-Nr. S104, 84503 Altötting, eingesehen werden. Um telefonische Terminvereinbarung (Tel. 08671/502-715) wird gebeten.

Altötting, 08.09.2026
Landratsamt Altötting
U. Kaiser